



---

25. Sitzung vom 11. Dezember 2023, Geschäft Nr. 404 im Protokoll  
**des Gemeinderates**

**404**            **20.08**            **Schutzgesetzgebung, gewerbliches Bildungswesen, Ladenschluss  
Sonntagsverkäufe / Festlegung der Daten 2024 / Genehmigung**

## **Ausgangslage**

Die Kantone können höchstens vier Sonntage pro Jahr bezeichnen, an denen Arbeitnehmer in Verkaufsgeschäften ohne Bewilligung beschäftigt werden dürfen (Art. 19 Abs. 6 Arbeitsgesetz, ArG).

An höchstens vier öffentlichen Ruhetagen im Jahr, hohe Feiertage ausgenommen, wird den Läden das Offenhalten durch die Gemeinde bewilligt (§ 5 Abs. 3 Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz, RLG). Als hohe Feiertage gelten: Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Eidgenössischer Betttag sowie der Weihnachtstag (§ 1 lit. b, Abs. 2 RLG). Es dürfen ausserdem höchstens zwei Sonntage nacheinander bezeichnet werden (Art. 20 Abs. 1 ArG). Die Bewilligungsbefreiung gilt ausschliesslich für das Verkaufspersonal und nicht für andere Gruppen von Arbeitnehmenden.

## **Verkaufsoffene Sonntage**

Der Gewerbeverein Egg stellt das Gesuch für zwei verkaufsoffene Sonntage am 8. Dezember 2024 (Weihnachtsmarkt) sowie 22. Dezember 2024. Die Detailhandelsgeschäfte Denner AG sowie die Genossenschaft Migros Zürich haben das Gesuch um Bewilligung für den verkaufsoffenen Sonntag am 22. Dezember 2024 gestellt.

## **Erwägungen**

Der Gemeinderat Egg nimmt wie üblich Rücksicht auf die Wünsche des Gewerbevereines sowie diejenigen des Detailhandels.

Der verkaufsoffene Sonntag anlässlich des Weihnachtsmarktes ist jedes Jahr gesetzt. Zusätzlich wird es als sinnvoll erachtet, als zweites Datum den Sonntag vor Weihnachten festzulegen. Zusammenfassend werden zwei verkaufsoffene Sonntage definiert:

- 8. Dezember 2024
- 22. Dezember 2024

Die oben aufgeführten Sonntage widersprechen den hohen Feiertagen gemäss § 1 lit. b Abs. 2 RLG nicht und können somit bewilligt werden.

## **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Die zwei verkaufsoffenen Sonntage werden im Sinne der Erwägungen bewilligt.
2. Der Gewerbeverein sowie die Detailhandelsgeschäfte stellen jährlich, bis spätestens am 30. Oktober, ein Gesuch mit den gewünschten Daten der Sonntagsverkäufe im Folgejahr.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich.



4. Mitteilung an:  
Bau und Sicherheit
- Amt für Wirtschaft und Arbeit, Walchestrasse 19, Postfach, 8090 Zürich
  - Gewerbeverein Egg, c/o Waldvogel Treuhand, Leestrasse 28, 8132 Egg
  - Gewerbeverein Egg, Markus Holdener, per Mail
  - Volg Hinteregg, Forchstrasse 175, 8132 Hinteregg
  - Denner AG, Frauenfeld, per Mail
  - Genossenschaft Migros Zürich, per Mail
  - Coop Supermarkt, Gewerbestrasse 13, 8132 Egg
  - Spar Supermarkt, Forchstrasse 4, 8133 Esslingen
  - Gemeindepolizei
  - Homepage, zur Anpassung der Daten
  - 20.08

sze

8132 Egg

**Gemeinderat Egg**

Der Präsident:

Tobias Bolliger

Der Schreiber-Stv.:

Robert Rupp

Versand: **15. Dez. 2023**